

2023/0208/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Michael Banowitz



Errichtung Funkübertragungsstation mit einem Stahlgittermast, Gemarkung Einöd

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Anhörung)	27.04.2023	N
Bau- und Umweltausschuss (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur Errichtung einer ca. 56m hohen Funkübertragungsstation mit einem Stahlgittermast vor. Der Funkmast befindet sich knapp hinter dem John Deere Werk in Einöd (s. Luftbild bzw. Planunterlagen). Der Entwurfsverfasser hat eine Bauvorhabenbeschreibung entworfen, welche im Anhang vorzufinden ist.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben fällt unter die privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, da es der Telekommunikationsdienstleistung dient. Die Zulässigkeit ist erst dann gegeben, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Aus Sicht der Abteilung Stadtplanung sind alle Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Planunterlagen (öffentlich)
- 2 Bauvorhabenbeschreibung (öffentlich)
- 3 Übersichtskarte (öffentlich)
- 4 Luftbild (öffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung**
Zentrale Außenstelle

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@vgl.saarland.de

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 11.10.2021

Auftragsnummer:

Flurstück: 4434
Flur: 18
Gemarkung: Einöd

Gemeinde:
Kreis:

Homburg
Saarpfalz-Kreis

5459296,25

2598733,42



Neubau
H= 54m
OK Tragrohr = 56,61m
Abstandsflächen
H x 0,4 =
56,61m x 0,4 = 22,64m
§6 (5) LBO Saarland

Entwurfsverfasser:
Datum Unterschrift

Bauherr/ Vertreter:
Datum Unterschrift

Die im Plan dargestellte kontrollierbare Bereich innerhalb eines Umkreises von 51m um alle Sendeanlagen des Gesamtstandortes.

2598553,42

5459076,25

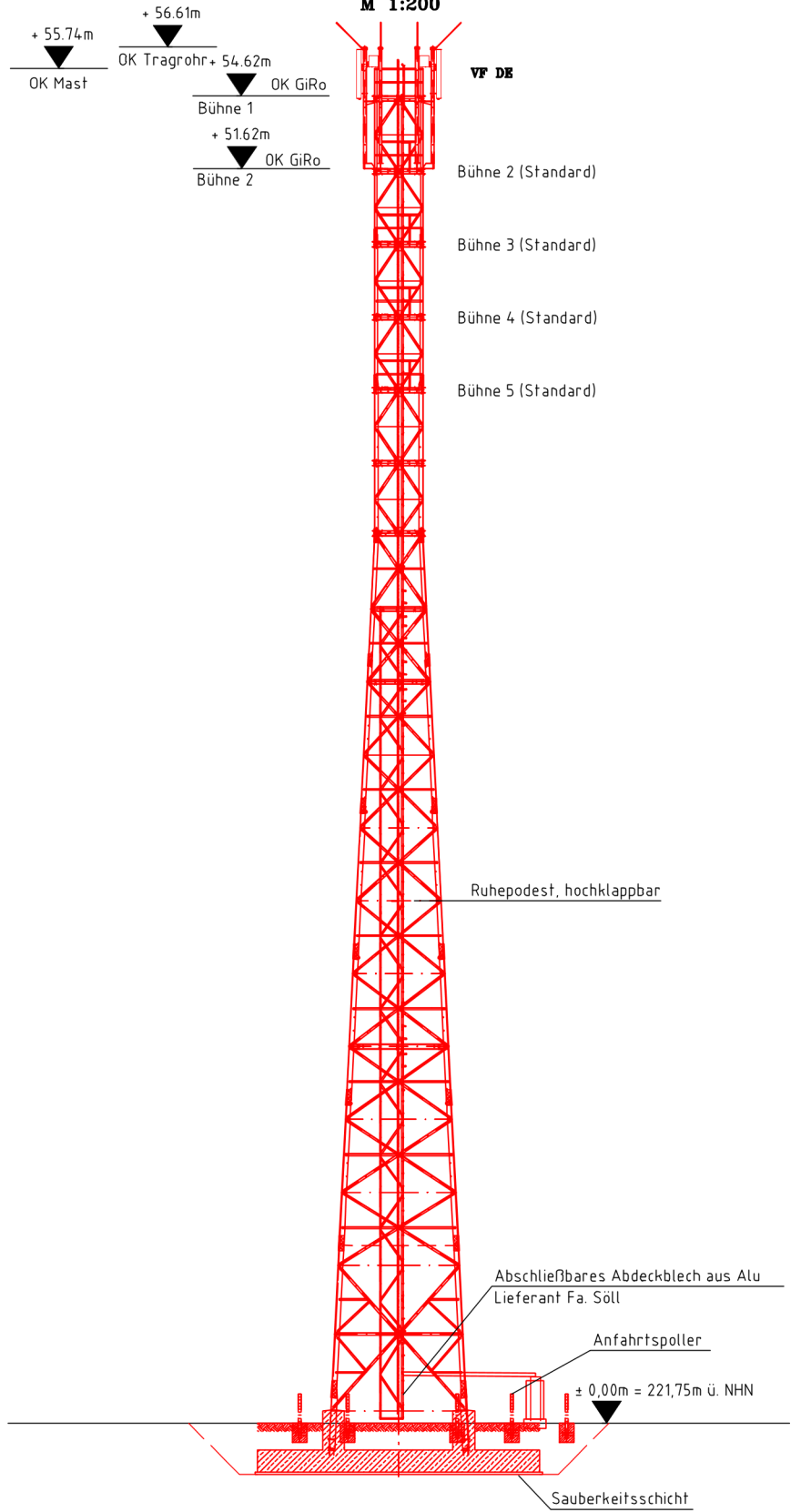
Maßstab: 1:1000 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.

Kartennr./Version: 102/110

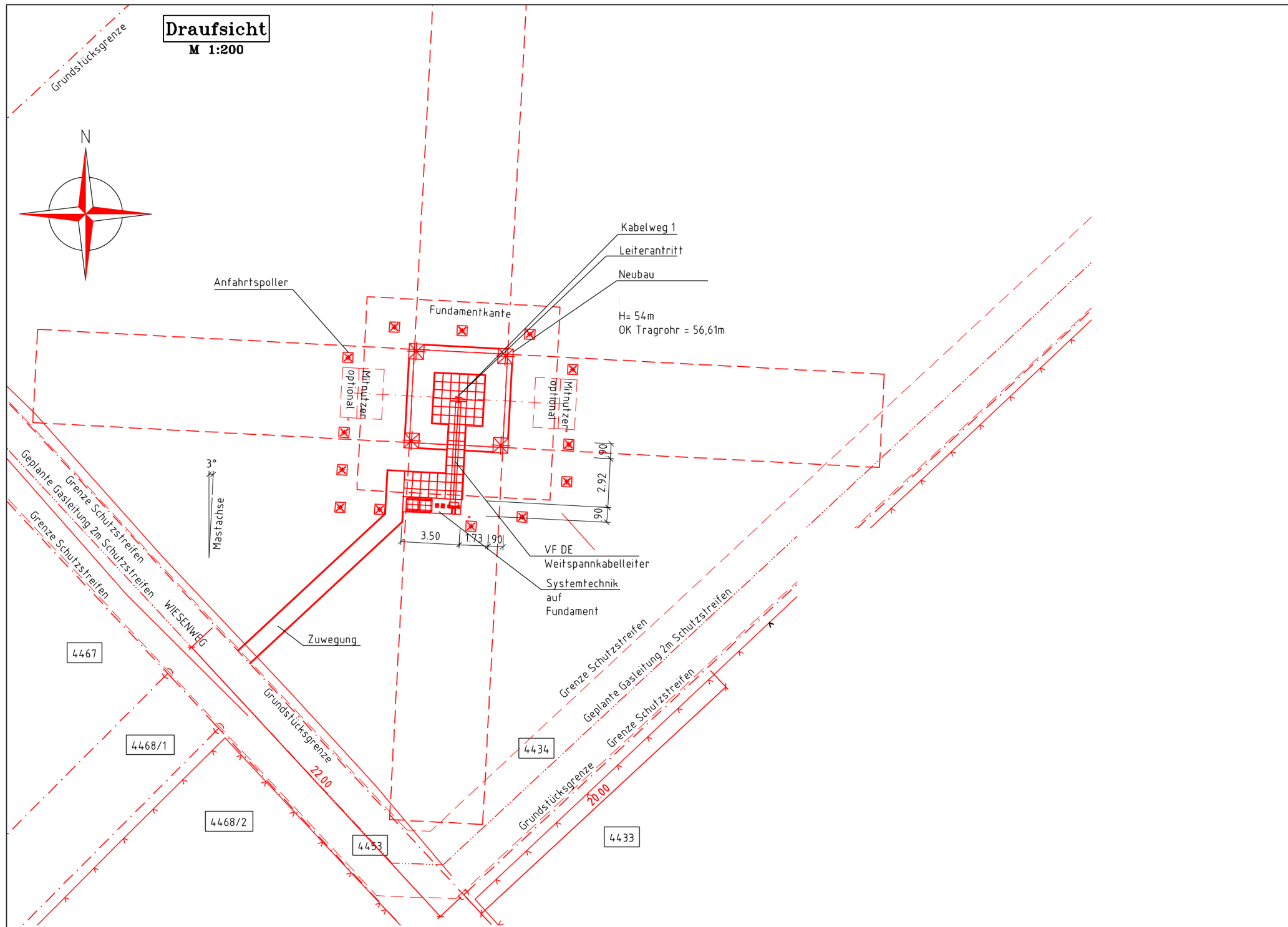
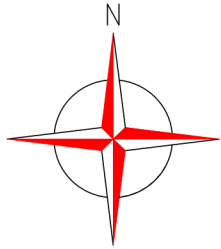
Ansicht

M 1:200



Draufsicht

M 1:200



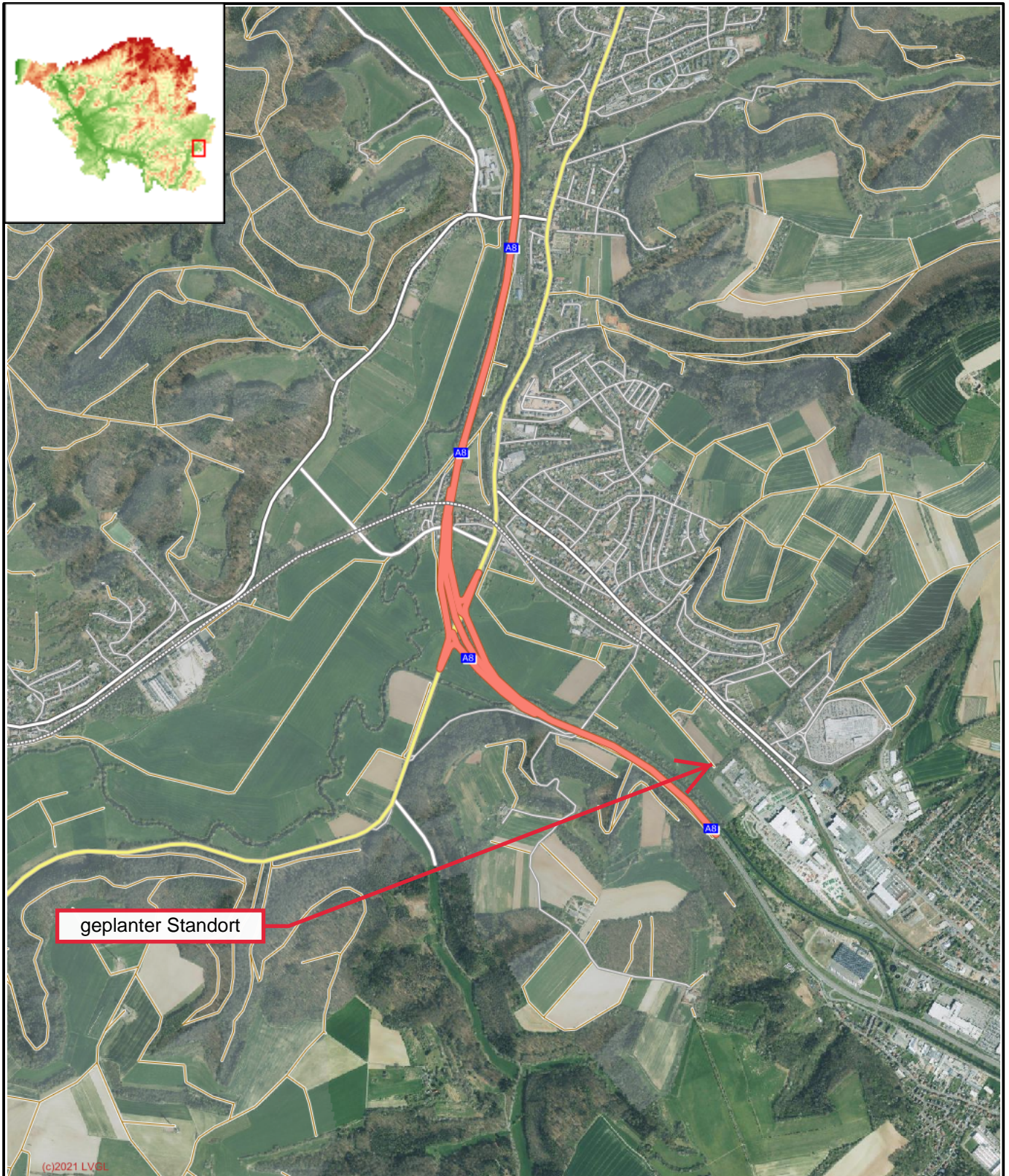
Bauvorhaben:
Bauherr:
Adresse:
Standort ID:
Baugrundstück:

Baubeschreibung

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau eines Antennenträgers, bestehend aus einem Stahlgitterturm mit einer Gesamthöhe von 56,61m.

Fundament:	Fundamentplatte mit vier Köpfen nach statischer Berechnung gemäß den Anforderungen der regionalen Windlastzone sowie den örtlichen Baugrundverhältnissen. Die Auslegung bzw. statische Berechnung der Gründung erfolgt im Einklang mit den Ergebnissen dieses Gutachtens.
Antennenträger:	Stahlgitterturm mit einer Gesamthöhe von 56,61 m in Stahlgitterbauweise gemäß den beiliegenden Zeichnungen mit innenliegenden Podesten mit Gitterrostabdeckung. Die Oberfläche der Profile für den Stahlgitterturm sind aus korrosionsschutzgründen feuerverzinkt. Der Turm wird mit Mobilfunkantennen bestückt und erhält einen innenliegenden Sicherheitssteigweg, dieser ist durch ein abschließbares Abdeckblech vor unbefugtem Zutritt gesichert.
Systemtechnik:	Die Technikschränke werden auf einem Plattenfundament neben dem Mast aufgestellt.
Einfriedung:	Das Bauvorhaben wird nicht eingefriedet.
Wege:	Die Arbeitsfläche vor der Leiter sowie vor den Technikfundamenten wird mit Gehwegplatten hergestellt. Die Zuwegung wird als Schotterweg geplant.
Niederschlagswasser:	Anfallendes Niederschlagswasser wird nicht gesammelt, es wird auf dem Grundstück versickert.

der Entwurfsverfasser



Datum: 15.12.2021

Maßstab: 1 : 25000

Notiz

Gmkg. Einöd, Flur 18, FISStk. 4434

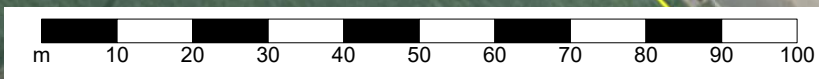
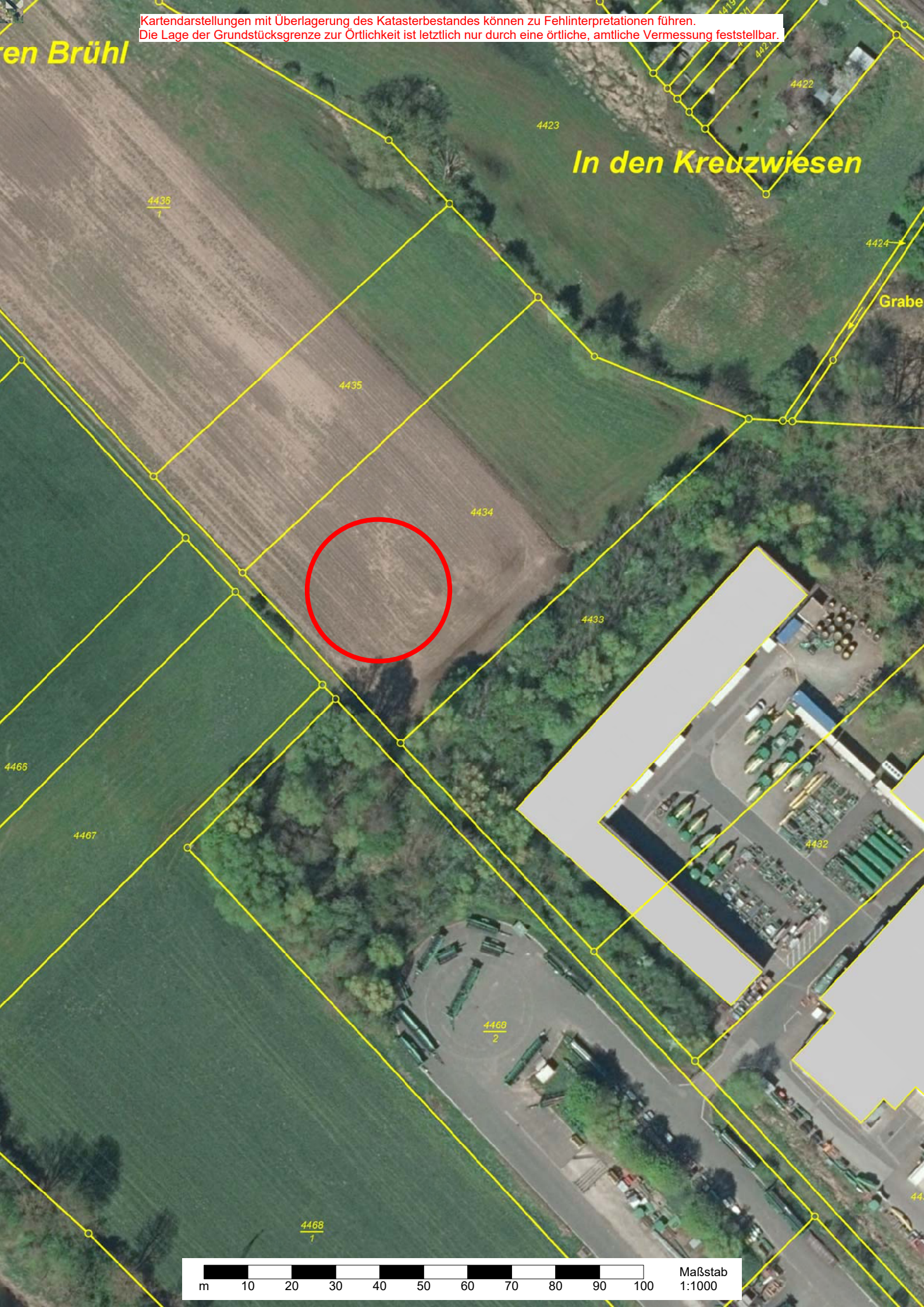


Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt.
Vervielfältigung, Veränderungen, Veröffentlichung oder die
Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung des
Herausgebers. Ausgenommen hiervon sind Vervielfältigungen
und Veränderungen zur innerdienstlichen Verwendung bei
Behörden oder zum eigenen Gebrauch.
Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die GDI.SL
keinerlei Haftung.

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.

en Brühl

In den Kreuzwiesen



Maßstab 1:1000